

Telefon: 233 - 39700  
Telefax: 233 - 989 - 39700

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2.2111

## **Platzänderung der Transparente und des Kartoffelhäuschens Ecke Pasinger Heuweg / Ecke Mühlangerstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00249  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing  
am 26.07.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09462**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00249

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 09.05.2023**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing hat am 26.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00249 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, die Platzierung des sich im Bereich Pasinger Heuweg/ Ecke Mühlangerstraße befindlichen Kartoffelhäuschens inkl. der Transparente zu verändern, weil sich die genannten Einrichtungen unzumutbar sichtbeeinträchtigend auf den Verkehr auswirken.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Auf Nachfrage teilte die Lokalbaukommission im Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit, dass es sich bei der Errichtung des einschlägigen Kartoffelhäuschens gem. Bayerischer Bauordnung um eine verfahrensfreie Maßnahme handele. Die Transparente hingegen sind als Werbeanlagen einzustufen, deren Aufstellung ohne entsprechende Genehmigung nicht erlaubt sei.

Unabhängig von Fragestellungen zur Baugenehmigungspflicht hat das Mobilitätsreferat geprüft, ob sich die derzeitige Positionierung von Kartoffelhäuschens und Transparenten

negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt.

Dazu teilte die um Stellungnahme gebetene örtliche Polizeiinspektion 44 mit Schreiben vom 16.12.2022 mit, dass es an besagter Örtlichkeit im Recherchezeitraum von zwei Jahren zu keinerlei Verkehrsunfällen kam. Auch sind bei der Polizei keine Probleme oder weitere Beschwerden zu der geschilderten Problematik bekannt. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind zumindest polizeilicherseits aktuell nicht geboten.

Das Mobilitätsreferat teilt die Auffassung der Polizei und kommt zu dem Schluss, dass aus verkehrlicher Sicht derzeit keine Notwendigkeit besteht, gegen die gegenwärtige Platzierung des Kartoffelhäuschens inkl. der Transparente vorzugehen.

Zur Klärung der Frage, ob bei der Errichtung des Kartoffelhäuschens sowie der Transparente alle bauaufsichtlichen Anforderungen beachtet bzw. eingehalten wurden, erhält das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage. Sollte sich herausstellen, dass bei der Errichtung gegen geltendes Recht verstoßen wurde, wird die Lokalbaukommission um ein Einschreiten in eigener Zuständigkeit gebeten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00249 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Al-lach-Untermenzing am 26.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit besteht seitens Mobilitätsreferat derzeit keine Veranlassung auf Maßnahmen zur Änderung der Platzierung des Kartoffelhäuschens inkl. der Transparente im Bereich Pasinger Heuweg/ Ecke Mühlangerstraße hinzuwirken.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00249 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 26.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Pascal Fuckerieder

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt. An den Bezirksausschuss 23 - Allach-Untermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 23 - Allach-Untermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 23 - Allach-Untermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 23 - Allach-Untermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB2-2111

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**